



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

BETRIEBSANWEISUNG FÜR GENTECHNISCHE ARBEITEN

SICHERHEITSTUFE 1

Anlagennummer: **UNI.HD.24.01**

Geltungsbereich: **INF 347, 2.OG, KEB, Räume: 204, 204a, 205, 207, 208a, 208b, 208c, 209, 220, 221, 223, 223a, 224, 225, 271a**

Die Räume sind mit folgenden Hinweisen zu kennzeichnen:
Gentechnik-Arbeitsbereich der Sicherheitsstufe 1 und Zutritt nur für berechtigte Personen!

Projektleiter:

PD Dr. S. Chourbaji

Tel.: **54-5723**

BBS: Dr. Janausch

Tel.: 54-12380

Techn. Notruf Theoretikum / Störstelle / Leitwarte

Tel.: 54-4444 / 56-5111 / 54-7272

Betriebsärztlicher Dienst: INF130.3

Tel.: 56-8966 oder 56-8970

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Der Sicherheitsstufe 1 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.
Angabe verwendeter Organismen → siehe Datenbank Hr. Frank Zimmermann, 1.OG, R. 1.68

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzkleidung
tragen



Augenschutz
tragen



Rauchen
verboten



Essen und Trinken
verboten



Unbefugten Zutritt
verboten

Es dürfen nur qualifizierte und eingewiesene Beschäftigte tätig werden, die vom Projektleiter vor der erstmaligen Beschäftigung und danach jährlich arbeitsplatzbezogen unterwiesen wurden (Durchführung und Kenntnisaufnahme ist durch Unterschrift zu bestätigen).

Neben der **allgemeinen Laboratoriumsordnung** sind zusätzlich die **Regeln guter mikrobiologischer Praxis (TRBA 100)** einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Türen und Fenster während der Arbeiten geschlossen halten.
- Innerhalb der gekennzeichneten Räume Laborkittel, Schutzbrille sowie bei Bedarf Einmalhandschuhe tragen.
- Essen, Trinken, Rauchen, Schminken und das Aufbewahren von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Kosmetika sind verboten.

- Straßenkleidung, Taschen o.ä. dürfen nicht im Arbeitsbereich aufbewahrt werden.
- Laborräume sauber und aufgeräumt halten, es sollen sich nur tatsächlich benötigte Materialien am Arbeitsplatz befinden (für Vorräte Schränke und Lager nutzen).
- Pipettierhilfen benutzen
- Aerosolbildung vermeiden.
- Kanülen und spitze oder scharfe Gegenstände nur, wenn unbedingt erforderlich benutzen.
- Kanülen und spitze oder scharfe Instrumente in durchstichsicheren und fest verschließbaren Abfallbehältnissen (sharp boxes) entsorgen. Kanülen nicht in Hüllen zurückstecken.
- Nach beendeter Arbeit und vor Verlassen des Labors Hände waschen bzw. desinfizieren (Hautschutzplan).
- Bei Tätigkeiten, die eine Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke (Uhren, Eheringe, Piercings usw.) getragen werden. Fingernägel sind kurz zu halten.

Über alle gentechnischen Arbeiten sind Aufzeichnungen zu führen.

TRANSPORT UND ENTSORGUNG

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und kontaminierte Abfälle dürfen, auch innerbetrieblich, nur in bruchstichsicheren, dicht geschlossenen, desinfizierbaren, gekennzeichneten Behältnissen transportiert werden. Die Behältnisse sind regelmäßig zu desinfizieren.

Alle mit GVO kontaminierten Abfälle in Raum **274/210** autoklavieren.

VERHALTEN BEI ZWISCHENFÄLLEN

Kontaminierte Bereiche absperren, verschüttetes biologisches Material aufsaugen und betroffene Stellen unverzüglich mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandeln.

Kontaminierte Hautstellen mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel desinfizieren.

Augen und Schleimhäute ausgiebig mit viel fließendem Wasser spülen.

Verletzungen im Rahmen der üblichen Erste-Hilfe Maßnahmen versorgen. Betroffene dem Durchgangsarzt vorstellen und auf die verwendeten biologischen Agenzien hinweisen.

Jeder Unfall ist dem Projektleiter und, bei Beteiligung von GVO, dem BBS zu melden.



Erste-Hilfe Kasten in Raum

Feuerwehr-Notruf

Durchgangsarzt (Chirurgie)

Durchgangsarzt (Kopfclinik)

Flur 274

112 (von jedem Telefon)

56-6220

56-7211

In Kraft gesetzt von: **PD Dr. S. Chourbaji**

am: